

Leipziger Tageblatt

0001

und

Anzeiger.

N^o 145.

Sonnabend, den 25. Mai.

1839.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 22. Mai 1839.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war die in Folge des Austritts des zeitlichen Stadtraths Herrn D. Härtels aus dem Rathscollatio nöthig gewordene Wahl eines in des erstern Stelle ein tretenden Rathsmitgliedes auf Zeit. Nachdem der Vorsteher die zu diesem Zwecke in der letztvorhergegangenen Plenar-sitzung aufgenommene sogenannte Candidatenliste dem Collegio nochmals vorgetragen hatte, wurde die gedachte Wahl in der gewöhnlichen gesetzmäßigen Weise vom Collegio veranstaltet. Da die erste Abstimmung für keinen der dabei Genannten absolute Stimmenmehrheit ergab, so mußte die Wahl wiederholt werden, wobei nunmehr der zeitliche Stadtvorordnete, Herr Buchhändler Julius Alexander Baumgärtner durch die absolute Mehrheit und zwar mit 30 gegen 20 Stimmen, welche letztere auf verschiedene andere hiesige Bürger fielen, zum Stadtrath auf Zeit ernannt wurde.

Eine demnachst vorgetragene Mittheilung des Magistrats betraf einen Vergleich hinsichtlich der vertragmäßigen und geltend gemachten Erbansprüche des Johannis-Hospitals an den Nachlaß der gegen Auszahlung von 2400 Thln. an das Hospital, in selbigen incorporirt gewesen und daselbst im Jahre 1838 verstorbenen Charlotte Wilhelmine verm. Ballary, geb. Strube. Unter den hier obwaltenden besonderen Umständen ist nämlich der Magistrat gemint, daß das Johannis-Hospital gegen Empfang von annoch sechshundert Thalern, als eines Vergleichs-Quantums, zu Vermeidung eines weiteren Rechtsstreits, seinen erbrechtlich-mäßigen Rechten auf den Nachlaß der genannten Ballary zum Besten des von derselben kurz vor deren Ableben testamentarisch eingesetzten Erben, auf geeignete Weise entsagen möge. Auf hierüber vernommenes Gutachten der diesseitigen Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen und nach vielseitiger Erwägung gaben die Stadtverordneten unter Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse zu dem gedachten Vergleich ihre Zustimmung.

Einem fernereiten Rathscommunicat zu Folge hat das geistliche Ministerium hiesiger Stadt seit unvordenklicher Zeit zusammen 98 Faß Freibier und zwar jeder der zehn Geistlichen an den beiden Haupt- und an der Neuliche 8 Faß, und drei Prediger an der Johannis-, der Jacobs- und der Georgenhauskirche jeder 6 Faß genossen; es sind jedoch diese Beneficien den hiesigen Herren Geistlichen niemals in natura, sondern stets in Geldäquivalenten mit 3 Thln. pro Faß aus der Schlägeschatz- und Spundgeld-Einnahme gewährt worden. Obwohl nun gegenwärtig, nachdem in Folge gesetzlicher Anordnung die Erhebung des Schlägeschatzes und Spundgeldes vom 1. Januar dieses Jahres an einzustellen gewesen, es den Anschein gewinnen dürfte, daß damit auch jene Beneficien, weil sie in ausdrücklicher Be-

ziehung auf jene Einkünfte und aus den letzteren verabreicht worden sind, hinfällig müßten; so erachtete gleichwohl der Stadtrath es für billig, daß den Herren Geistlichen in Berücksichtigung dessen, daß bisher diese Beneficien als Theile ihrer Besoldungen betrachtet worden sind, den Betrag der Erstern aus den betreffenden Kirchen-Aerarien bis auf Weiteres praecario und gegen Reversalien gewährt wurde. Auf dießfallige beifällige Begutachtung Seiten der Deputation für die Kirchen, Schulen und milden Stiftungen trug das Plenum der Stadtverordneten kein Bedenken, der gedachten Entschliebung des Magistrats beizutreten.

Weiterer Gegenstand der Verhandlungen war ein bei Durch gehung des dießjährigen städtischen Haushaltungsplanes wegen größerer Umfanglichkeit zur spätern Berathung ausgesetzt, gutachtlicher Vortrag der diesseitigen Deputation für das Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, über das dießjährige Budgetpostulat für die von den Stadtverordneten bei früherhin beantragten baulichen Aenderungen auf dem Rathhause. Da jedoch das Collegium die Ansicht gewann, daß vielmehr auf dem nächsten Landtage über das Schicksal der Patrimonialgerichte werde entschieden werden, hiervon aber das künftige Verhältnis d. s. hiesigen Stadtrichts und des Landgerichts abhängig, und dieß auf den fraglichen Bauplan von wesentlichem Einflusse sei; so erachteten die Stadtverordneten einstimmig für das Zweckmäßigste, den gedachten Bau für jetzt annoch auszuführen und solches dem Magistrat zu erwidern.

Nachträge zur Fahrt nach Licha.

Während des Festzugs zur Eiche fehlte es nicht an erfreulichen Auftritten. Hierher rechnen wir den Anschluß des Festcomités, der Herren Festredner und anderer Begleiter an die Schule und Gemeinde Seiffartshain von einer Gränze der Gemeindefluren bis zur andern. Durch das Dorf sang die Schule: „Eine feste Burg ist unser Gott.“ Hinter dem Dorfe stellten sich die Kinder in Ordnung auf und ließen die Erwachsenen vor sich vorbeiziehen. Man saß in den Wagen wieder ein und die Seiffartshainer Gemeinde folgte zu Fuß denselben. Indem der Schullehrer Kilian seinen zurückbleibenden Kindern Verhaltensregeln ertheilte, gewährten wir unerwartet einen hochgestellten Mann nebst Familie in eigenem Wagen sitzend, dessen Blick mit sichtbarem Wohlgefallen auf jenen Kindern ruhte. Der Schullehrer wandte sich an ein ihm wohlbekanntes Mitglied des Comités, ob er vielleicht ein Plätzchen in oder hinter einem Wagen finden könne. „Steigen Sie auf, Herr Schulmeister, steigen Sie auf! Ihre Kinderchen haben mich Freude gemacht!“ rief ihm jener Herr zu. Der Schullehrer stieg auf, ohne zu wissen, wer ihn wohl mitnehme.

Nährend war die Begrüßungshandlung der Albrechtshainer Schuljugend und Gemeinde vor dem Eichenwäldchen. Die Herren Festredner und Mitglieder des Festcomités stiegen aus. Die Schuljugend und Gemeinde sang zwei Verse des Liedes: „Eine feste Burg ist unser Gott!“ — Nach diesem sprach ein wackerer Landmann,